

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 08.07.2025
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindefvertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.09.2025

Beschlussvorschlag

Die Gemeindefvertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spende:

HG Srock GmbH, Dorf Mecklenburg, am 01.07.2025 = 200,00 € Geldspende für das Gemeindefest Bobitz

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindefvertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M- V.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine